

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Kinder- und Jugendschutz in Bayern weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Bundesjustizministerin vorgeschlagene Verschärfung des Strafrechts bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kinder- und Jugendschutz in Bayern zügig weiterzuentwickeln. Erste hierfür nötige Maßnahmen sind

- die Schaffung eines unabhängigen, beim Landtag angesiedelten Missbrauchsbeauftragten, der für Kinder und Jugendliche sowie für alle im Bereich des Kinderschutzes relevanten Akteure als Ansprechpartner fungieren und auf alle notwendigen Vernetzungs- und Umsetzungsprozesse einwirken soll,
- die Evaluierung des derzeitigen Angebots zum Kinderschutz in Bayern zur Herausarbeitung potentieller Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten und die Prüfung möglicher Weiterentwicklungsmaßnahmen im Bereich des Kinderschutzes durch ein regelmäßiges Monitoring,
- der Ausbau eines Expertennetzwerkes und die Förderung des gemeinsamen Austausches aller im Bereich des Kinderschutzes Tätigen sowie der zeitnahe Abbau etwaiger Hürden im Bereich der gegenseitigen Abstimmung, beispielsweise durch die Prüfung der Vorgaben des Datenschutzes, den Abbau von Rechtsunsicherheiten sowie eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Akteuren,
- die Ausweitung des Fortbildungsangebots zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung und die Einführung eines verpflichtenden Fortbildungskonzepts für Akteure, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie beispielsweise Angestellte in der Justiz, im Schulsystem, der Medizin oder dem erweiterten Bildungs- und Erziehungsbereich, um bayernweit sicherzustellen, dass möglichst fachgerecht körperliche, aber auch psychosoziale Belastungssymptome erkannt und somit Kindeswohlgefährdung, Gewalt gegen oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt werden können sowie
- die Unterstützung der zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vorgeschlagenen Änderungen des § 4 KKG

VorAn - Dokument - ID: 45239 eingereicht von Opitz, Jacqueline am 08.07.2020 - 11:56

1

SPD

Status: eingereicht seit 08.07.2020 - 11:56

Ersterfasser: Dr. Benjamin Schönfeld

(Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz), insbesondere hinsichtlich einer Modifizierung der Meldepflicht und deren zeitnahe Umsetzung auf Bundesebene.

Begründung:

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle beteiligten Institutionen und Professionen sind gefordert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Kinder gut aufwachsen können. Denn noch immer macht nahezu jedes zweite Kind im Laufe seines Lebens Erfahrungen mit Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Laut Kriminalstatistik 2019 lag die Zahl der gemeldeten Missbrauchsfälle mit 1.699 auf gleichbleibend hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der Fälle von Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie stieg auf 1.735 (2018: 1.034). Wie eine Expertenanhörung zum Kinderschutz im Sozialausschuss des Landtags am 18. Juni 2020 aufgezeigt hat, sind die Ursachen vielschichtig und erfordern umfangreiche Lösungsansätze, die von der Staatsregierung zeitnah umgesetzt werden müssen.

Daher soll im Freistaat auf allen Ebenen dafür Sorge getragen werden, dass sich die Akteure im Bereich des Kinderschutzes noch stärker als Verantwortungsgemeinschaft sehen und bestehende Kommunikationslücken geschlossen werden. Umgesetzt werden soll dies auch unter Einbindung eines unabhängigen, beim Landtag angesiedelten Missbrauchsbeauftragten. Dieser soll Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche sein, auf eine bessere Vernetzung zwischen Eltern, Lehrern, Ärzten, Behörden und aller weiteren im Bereich des Kinderschutzes tätigen Akteure hinwirken sowie alle für den Kinderschutz relevanten Maßnahmen und deren Effektivität kritisch begleiten und bewerten. Auch der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, hatte die Staatsregierung bereits zu mehr Engagement im Kampf gegen sexuellen Missbrauch aufgerufen einen eigenen Landesbeauftragten für das Thema vorgeschlagen. Dieser Initiative soll die Staatsregierung umgehend nachkommen.

Zudem bestehen in Bayern derzeit zwar bereits Hilfs- und Schutzangebote, die jedoch bislang nicht auf ihre Wirksamkeit hin oder mit Blick auf möglicherweise vorhandene Lücken evaluiert wurden. Dies ist jedoch wichtig, um aufbauend auf einer Evaluierung die nötigen Maßnahmen zur Schließung von Regelungs- und Handlungslücken zu ergreifen. Im Zuge einer Evaluierung und der Etablierung eines anschließenden regelmäßigen Monitorings sollen u.a. der Status quo von vorhandenen Schutzkonzepten, der Behörden(zusammen)arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Zudem müssen regionale Unterschiede bei der Wahrnehmung von Angeboten, der Abgleich der bestehenden Strukturen mit zu entwickelnden Qualitätsstandards, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie potentiell vorhandene Lücken und die Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote im Freistaat im Fokus einer solchen Auswertung stehen.

Darüber hinaus müssen mit der Schaffung enger und guter Netzwerkverbindungen effektive interdisziplinäre Kooperationsstrukturen aller beteiligten Institutionen und Professionen ermöglicht werden. Da erfolgreiche Netzwerke wichtige Schnittstellen zwischen allen am Kinderschutz beteiligten Akteuren bilden, ist es notwendig, zur Förderung des Informationsaustausches und zur Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses und Vorgehens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die bestehenden Netzwerkstrukturen weiter auszubauen. Ziel muss es sein, einschlägigen Netzwerken starke und effektive Strukturen als Basis ihrer Zusammenarbeit zu Verfügung zu stellen und seitens der Staatsregierung auf den Abbau von Hürden unter anderem in Fragen des Informations- und Datenaustausches zwischen Behörden und sonstigen Institutionen, des Aufbaus und der Strukturierung von Informationswegen und zur Konzeption gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsformate hinzuwirken.

Um den Kinderschutz in Bayern zu verbessern und zu stärken ist es zudem wichtig, dass eine grundlegende Expertise zum Thema Kinderschutz bei allen Beteiligten, die einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, vorliegt. Die Aus- und Fortbildung zu Kinderschutzthemen

kann dabei das Erkennen, Aufdecken und den Umgang mit Fällen erheblich verbessern sowie den körperlichen und psychischen Schutz der Kinder und Jugendlichen bei einem vorliegenden Fall erhöhen, indem von Anfang an ein fachgerechter Umgang ermöglicht wird. Zudem würden mit regelmäßigen Schulungen zum aktuellen Stand im Bereich Kinderschutz schnell und wirksam die notwendigen Unterstützungsleistungen eingeleitet werden können. Aufgrund der Schwere und weitreichenden Folgen einer Kindeswohlgefährdung, einer Missbrauchs- oder Misshandlungssituation gibt ein gutes Aus- und Fortbildungskonzept auch denen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mehr Sicherheit und Verständnis.

Abschließend sind seitens der Staatsregierung alle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu unterstützen, die hierfür im Rahmen des Reformprozesses der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Form von Modifizierungen des § 4 KKG auf Bundesebene vorgeschlagen wurden. Ziel muss es hier unter anderem sein, die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Arbeitsaufträge der eingebundenen Systeme wie Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz, bestmöglich zu vereinen. Insbesondere bei schwerem und sexuellem Missbrauch sind hier die Verbesserungsmöglichkeiten für eine Normierung der Regelung auszuloten, um künftig für diese Fälle eine Meldepflicht zu verankern. Zudem wünschen sich die Melder einer Kindeswohlgefährdung eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Diese Punkte wurden auf Bundesebene in die Reform-Debatte zu §4 KKG aufgenommen, wurden bislang allerdings nicht beschlossen.